



Route des Cliniques 17  
Case postale  
1701 FRIBOURG / FREIBURG, le/den 09.01.2006

### AIDE SOCIALE / SOZIALHILFE

Tél. 026 / 305 29 92  
Fax 026 / 305 29 85  
E-mail sasoc@fr.ch  
Site www.fr.ch/sasoc

Service social de Marly  
Administration communale  
1723 Marly

Chèques postaux 17 - 1539 - 1 (Serv. financier cant.)  
Postcheckkonto

N° du dossier / Aktenheft Nr. L:envoi trim/calcul bd en cas d' hospitalisation\_all.doc

Veuillez rappeler le numéro du dossier dans la réponse  
Bitte, Aktennummer in der Antwort erwähnen

V/réf. - I/Ref. V. Reverte-Koch

## Berechnung des Sozialhilfebudgets bei Spitalaufenthalt

Sehr geehrte Damen und Herren

In Beantwortung Ihrer Anfrage in der obigen Sache können wir Ihnen Folgendes mitteilen.

Anders als das Gehalt bei Erwerbstätigkeit wird die Sozialhilfe den Bezügerinnen und Bezügerern am Monatsende für den folgenden Monat ausgerichtet. Somit kann der Sozialdienst die Faktoren, die im kommenden Monat eintreten könnten, nicht vorhersehen, wie zum Beispiel die Geburt eines Kindes, den Tod eines Familienangehörigen, einen Unfall, eine Krankheit mit nötigem Spitalaufenthalt. Die Höhe der Sozialhilfe bemisst sich somit nach der Familiensituation, wie sie zum Zeitpunkt der Zahlung ist. Eine allfällige Berichtigung erfolgt bei der Berechnung des Budgets für den folgenden Monat.

Was die Berechnung des Budgets bei einem Spitalaufenthalt betrifft, so wurde dieses Thema bei einem Frühjahrskurs diskutiert, der im Rahmen der Association romande et tessinoise des institutions d'action sociale (ARTIAS) stattfand. Daraus ergab sich, dass eine Revision des Budgets nötig ist, **wenn der Spitalaufenthalt länger als 30 aufeinander folgende Tage** dauert. Wir ersuchen Sie also, dieser Praxis in der Situation, mit welcher Sie gerade zu tun haben, und in allen künftigen Fällen zu folgen.

Wir hoffen, Ihrer Erwartung entsprochen zu haben und stehen Ihnen für weitere Auskünfte gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Dominique Bise  
Verwaltungsadjunkt